jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 2011/2/22 A25/10

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.2011

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art137 / Allg
AHG §1

Leitsatz

Keine Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes ableitbar aus einerals "Staatshaftungsklage" übertitelten Eingabe betreffs behauptetenrechtswidrigen Verhaltens von Bundesorganen undSchadenersatzansprüche

Rechtssatz

Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für Schadenersatzansprüche und Ansprüche nach§1 AHG, die aus der Behauptung eines rechtswidrigen Verhaltens von für den Bund handelnden Organen abgeleitet werden.

Entscheidungstexte

- A 25/10
  Entscheidungstext VfGH Beschluss 22.02.2011 A 25/10

Schlagworte

Amtshaftung, Zivilrecht, Schadenersatz, VfGH / Klagen, VfGH /Zuständigkeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:2011:A25.2010

Zuletzt aktualisiert am

21.05.2012

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at